

Tabak-Arbeiter

Nr. 25 / Bremen, den 18. Juni 1927

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postämter zu beziehen.
 — Monatslicher Bezugspreis 40 Goldmarken ohne Frachtporto. — Anzeigenpreis 50 Goldmarken für die stichhaltige Zeitstelle. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abends. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms.
 — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann. — Druck: Bremer Buchbruckerel und Verlagsanstalt S. H. Schaeffelt & Co. — Ertlich in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, Am der Weide 201, Telefon: Hun Roland 6048. — Geld- und Einreichendungen an Johannes Krohn. — Postfachkonto 1340 beim Postamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Großstadtkassenscheinstiftung Deutscher Kaufmannsvereins m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Lagerstätten und Beamten, A.-G., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Reichmann
 — Verbandsausführung: E. Schorn, Hamburg, Bienenbierhof 67, Zimmer 45/46

Die Lohnbewegungen der Tabakarbeiter im Jahre 1926

Der Deutsche Tabakarbeiter-Verband bezweckt die Hebung der materiellen und intellektuellen Lage seiner Mitglieder. Unter den Mitteln, die diesem Zwecke dienen sollen, nennt das Statut in erster Linie die Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Nun weiß jeder, der nur ein wenig Ahnung von dem Zusammenhang der Dinge hat, daß günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterschaft nicht so ohne weiteres in den Schoß fallen, sondern den Unternehmern in mehr und minder schweren Kämpfen abgerungen werden müssen. Und nicht nur das. Oft sind noch Kämpfe erforderlich, um von den Unternehmern geplante Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse abzuwehren.

Vor uns liegt ein Bericht an den DGB., der über die im Jahre 1926 geführten Bewegungen, soweit der Deutsche Tabakarbeiter-Verband daran beteiligt gewesen ist, Aufschluß gibt. Danach haben in 52 Orten mit 100 Betrieben und 22 006 Beschäftigten 53 Bewegungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen stattgefunden, während 59 Bewegungen in 58 Orten mit 136 Betrieben und 15 244 Beschäftigten zur Abwehr von Verschlechterungen geführt werden mußten, wobei die am Jahreschluß noch nicht beendete Bewegung in der Zigarrenindustrie nicht mitgezählt ist. Schon diese Gegenüberstellung zeigt, daß unser Verband im vergangenen Jahr einen großen Teil seiner Tätigkeit der Abwehr von Verschlechterungen widmen mußte. Wer sich die Verhältnisse des Jahres 1926 noch einmal vor Augen führt, wird davon nicht besonders überrascht sein. Fast das ganze Jahr hindurch war der Beschäftigungsgrad

in der Tabakindustrie ein außerordentlich schlechter. Monatslang waren viele unserer Kolleginnen und Kollegen arbeitslos oder mußten verkürzt arbeiten. Die Zeit des Tiefstandes glaubten nicht wenige Unternehmer ausnützen zu können, um die Löhne zu drücken und die sonstigen Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Es ist wirklich nicht ihre Schuld, wenn das in den meisten Fällen nicht geglückt ist.

Für 1531 Kollegen und 9065 Kolleginnen war es möglich, Lohnreduktionen von zusammen 29 870 M die Woche abzuwehren. Diese wahrlich nicht geringe Summe hätten die in Betracht kommenden Unternehmer jede Woche in ihre Taschen fließen lassen, wenn der Deutsche Tabakarbeiter-Verband und seine Organe nicht auf dem Posten gewesen wären. Das muß den unorganisierten Arbeiterinnen und Arbeitern der Tabakindustrie mit aller Deutlichkeit zu Gemüte geführt werden. Ihnen muß auch gesagt werden, daß der Deutsche Tabakarbeiter-Verband im Jahre 1926 trotz der Ungunst der Verhältnisse nicht nur Verschlechterungen abwehrte, sondern darüber hinaus noch in der Lage war, Verbesserungen zu erzielen. So sind für 2581 Kollegen und 10 133 Kolleginnen Lohn erhöhungen herausgeholt worden, die zusammen jede Woche 19 211 M betragen.

Selbstverständlich ging das nicht alles ohne Arbeitseinstellungen ab. 154 Kollegen und 2412 Kolleginnen mußten die Arbeit niederlegen, um Verbesserungen zu erreichen oder Verschlechterungen abzuwehren. An den Mitgliedern des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes wird es nun liegen, aus den wiedergegebenen Zahlen die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen.

Die Lage des Arbeitsmarktes in der Tabakindustrie

Das Ergebnis der Ende Mai vom Deutschen Tabakarbeiter-Verband veranstalteten statistischen Erhebung über die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in der Tabakindustrie liegt nun vor. Von den erfaßten 60 726 (14 482 männlichen und 46 244 weiblichen) Mitgliedern konnten 48 917 (11 502 männliche und 37 415 weibliche) ihre Arbeitszeit voll ausnützen; 6671 (1953 männliche und 4718 weibliche) waren arbeitslos, und 5138 (1027 männliche und 4111 weibliche) mußten verkürzt arbeiten. Auf je 100 Mitglieder sind das 10,99 Arbeitslose, 8,46 Kurzarbeiter und 80,55 Vollarbeiter. Im Monat vordem kamen auf je 100 Mitglieder 13,70 Arbeitslose, 11,72 Kurzarbeiter und 74,58 Vollarbeiter.

Allgemein betrachtet ist demnach der Beschäftigungsgrad in der Tabakindustrie günstiger geworden, denn die Verhältniszahl der Vollarbeiter ist gestiegen, während die Verhältniszahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter zurückgegangen ist. Mit der Feststellung dieser erfreulichen Tatsache darf es jedoch nicht sein Bewenden haben. Hand in Hand mit der sich bessernden Arbeitsmarktlage muß ein Steigen der Mitgliederzahl des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes gehen. Die neu in Arbeit getretenen und tretenden Kolleginnen und Kollegen müssen über die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses aufgeklärt und aufgefordert werden, Mitglied unserer Organisation zu werden. Außerdem müssen die Verbandsangehörigen, die vordem verkürzt gearbeitet haben und jetzt voll beschäftigt sind, veranlaßt werden, den Verbandsbeitrag zu zahlen, der nach dem Statut für ihren Verdienst bei Vollarbeit maßgebend ist. Nur wenn überall so gearbeitet wird, besteht die Gewähr, daß unser Verband nicht nur an Mitgliedern zunimmt, sondern auch finanziell erstarkt. Eines ist so notwendig wie das andere, denn sonst ist an einen Aufstieg der Tabakarbeiterschaft nicht zu denken.

Nach diesen allgemeinen Mitteilungen und Bemerkungen wollen wir einige spezialisierte Angaben machen. Zunächst über den Umfang der Kurzarbeit im einzelnen. Verkürzt arbeiteten:

um	männlich	weiblich	zusammen
1—8 Stunden	369	1787	2156
9—16 Stunden	170	752	922
17—24 Stunden	261	1181	1442
25 und mehr Stunden	227	391	618
Insgesamt	1027	4111	5138

Diesen spezialisierten Angaben über die Kurzarbeit im allgemeinen sollen Mitteilungen über den Umfang der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in den einzelnen Zweigen der Tabakindustrie folgen, wobei die Zahl der weiblichen Mitglieder jedesmal (in Klammern) mit angegeben ist. Von den statistisch erfaßten Verbandsmitgliedern gehörten

zur	Insgesamt	Arbeitslose	Kurzarbeiter
Zigarrenindustrie	41 269 (29 802)	4823 (3171)	4058 (3200)
Zigarettenindustrie	15 283 (13 789)	1673 (1422)	819 (754)
Rautabakindustrie	2 202 (1 288)	46 (21)	116 (63)
Rauch- und Schnupf- tabakindustrie einschl. Bergärbungsbetriebe	1972 (1 365)	129 (104)	145 (94)
	60 726 (46 244)	6671 (4718)	5138 (4111)

Auf je 100 Mitglieder ergibt das (um Vergleiche zu ermöglichen, sind die Verhältniszahlen aus dem Vormonat in Klammern mit angeführt worden):

in der	Arbeitslose	Kurzarbeiter	Vollarbeiter
Zigarrenindustrie	11,69 (13,72)	9,83 (11,18)	78,48 (75,10)
Zigarettenindustrie	10,95 (16,08)	5,36 (13,92)	83,69 (70,00)
Rautabakindustrie	2,09 (2,11)	5,27 (11,33)	92,64 (86,56)
Rauch und Schnupf- tabakindustrie einschl. Bergärbungsbetriebe	6,54 (8,44)	7,35 (6,48)	86,11 (85,08)

Die genossenschaftlichen Organisationen auf dem internationalen Tabakmarkt

Angelehnt der Internationalen Wirtschaftskonferenz war die Genossenschaftsabteilung des Internationalen Arbeitsamts beauftragt worden, die während der vorbereitenden Arbeiten fertiggestellte Denkschrift über die Bedeutung der genossenschaftlichen Organisation für den internationalen Getreide- und Molkereiproduktenhandel zu vervollständigen. Der soeben im Druck erschienenen Denkschrift ist ein Anhang beigelegt worden, welcher Angaben enthält über den internationalen Handel mit Speck (bacon), Eiern, Obst, Honig, Tabak, Textilwaren. Wir geben hier einen Auszug, der sich mit dem Tabakhandel beschäftigt und in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ veröffentlicht worden ist.

In Bulgarien wurde die erste Tabakproduzenten-Genossenschaft im Jahre 1919 gegründet. Während der Krisenjahre 1920/21 begaben sich die Vertreter dieser sowie noch drei anderer Genossenschaften ins Ausland, und es gelang ihnen, 663 741 kg Tabak direkt auf dem Hamburger Markt abzusetzen. Im Jahre 1922 haben die Genossenschaften 1 300 000 kg an ausländischen Firmen, insbesondere in Wien und Budapest, verkauft. Gegenwärtig (Ende 1926) zählt man in Bulgarien 50 Genossenschaften, welche 390 970 Mitglieder vereinigen. Die bedeutendste Genossenschaft hat eine Zigarettenfabrik gegründet und besitzt ein Versuchsfeld. Sie hat im Jahre 1924 1 380 378 Kilogramm Tabak geerntet und abgesetzt, davon hat sie 701 832 Kilogramm ausgeführt. Der Gesamtumsatz der bulgarischen Genossenschaften belief sich im Jahre 1927 auf 7 022 454 kg Tabak, davon wurden 2 863 446 kg ins Ausland, hauptsächlich nach Deutschland, der Tschechoslowakei und Belgien, verkauft.

Im Jahre 1924/25 hat die Union der sozialistischen Sowjetrepubliken ungefähr 2 Millionen Kilogramm Tabak ausgeführt. 55 Prozent dieser Ausfuhr waren in den Händen genossenschaftlicher Organisationen. Im Innern des „Selskosojus“, Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften, wurde ein Verband der Tabakproduzenten-Genossenschaften organisiert, der „Centrotobaksojus“.

Die Tabakproduzenten Algeriens sind in drei Genossenschaften vereint: in der „Tabacoop de Bône“, der „Tabacoop kabyle“ und der „Tabacoop de la Milidja“. Die erstere dieser Genossenschaften wurde im Jahre 1921 gegründet, die beiden anderen im Jahre 1922.

Die drei Genossenschaften haben Lagerhäuser eingerichtet, welche ungefähr 20 Millionen Kilogramm Tabak fassen können. Zur Zeit ihrer Gründung war das der ganze jährlich in Algerien produzierte Tabak. Die Tätigkeit der Genossenschaften hat aber die Tabakproduktion so gefördert, daß sie gegenwärtig 30 Millionen Kilogramm erreicht.

Die Genossenschaften verkaufen und liefern hauptsächlich an die französische Regie, zum Teil verkaufen sie aber auch auf lokalen und ausländischen Märkten. Ins Ausland exportiert insbesondere die „Tabacoop de Bône“, welcher es gelang, in allen europäischen Ländern sowie in Amerika und Japan abzusetzen.

Seit der Aufhebung des Tabakmonopols hat sich die Erzeugung des türkischen Tabaks in Palästina besonders entwickelt. Sie stieg von 1 000 kg im Jahre 1921 auf über 1 Mill. Kilogramm im Jahre 1923/24. Die „Palestine Jewish Tobacco Growers' Co-operative Association“ vereinigt fast die Gesamtzahl der Tabakerzeuger der Provinzen Judäa, Samarien sowie eine Anzahl von Produzenten der Nordprovinz. Der Umsatz dieser Genossenschaft erreichte 290 000 kg im Jahre 1924 und 1 074 633 kg im Jahre 1925 (dieser Rückgang der Produktion vom Jahre 1925 im Vergleich zum Jahre 1924 hängt mit dem in Palästina festgestellten Rückgang der Tabakproduktion zusammen, welche von 1 845 345 kg im Jahre 1924 auf 726 750 kg im Jahre 1925 zurückging).

Eine Anzahl von Tabakproduzenten Genossenschaften wurden in der S. afrikanischen Union gegründet. Die bedeutendste ist die „Magaliesberg Co-operative Tabakplanters' Vereninging“, welche im Jahre 1923 ungefähr 300 000 Mitglieder zählte und deren Umsatz 16 1 824 kg Tabak erreichte. Im Laufe des Jahres 1924 gelang es ihr, direkte Beziehungen zu den ausländischen Märkten anzuknüpfen, auf denen sie 204 116 Kilogramm Tabak absetzte.

In den Vereinigten Staaten gab es schon im Jahre 1920 43 Tabakproduzenten-Genossenschaften, welche 16 849 Mitglieder zählten, aber erst in den letzten Jahren ist die Bewegung im Tabakhandel allgemein begriffen. Im Jahre 1925 waren ungefähr 100 Tabakproduzenten in 25 Genossenschaften vereinigt. Die bedeutendste dieser Genossenschaften ist die „Burley Tobacco Growers' Co-operative Association“.

großer Mitgliederzahl vereint. Schon allein drei dieser Genossenschaften zählen 250 000 Mitglieder. Die bedeutendste unter ihnen, die „Burley Tobacco Growers' Co-operative Association“, vereinigte im Jahre 1925 108 300 Mitglieder. Sie setzte im Laufe des Jahres 1925/26 ungefähr 63 502 600 kg Tabak um, was ungefähr 60 Prozent des in den Vereinigten Staaten produzierten Tabaks „Burley“ darstellt. Im Jahre 1924 haben die Genossenschaften 195 706 047 kg Tabak geerntet, sortiert und verkauft, was 34,7 Prozent der Tabakernte der Vereinigten Staaten darstellt. Die bedeutendsten dieser Genossenschaften stehen in direkter Beziehung zu den Auslandsmärkten. Im Laufe des Jahres 1924/25 hat die „Burley Tobacco Growers' Co-operative Association“ direkt an Auslandskäufer ungefähr 4 536 000 kg Tabak verkauft.

Die Tabakfabriken der Konsumgenossenschaften

Die Großeinkaufsgesellschaft englischer Konsumgenossenschaften besitzt seit dem Jahre 1898 eine Tabakfabrik, in der ungefähr 300 Personen beschäftigt sind und deren Produktion im Jahre 1925 einen Wert von 1 392 889 Pfund Sterling erreichte. Sie steht in direkter Beziehung zu der „Burley Tobacco Growers' Co-operative Association“ und der „Dark Tobacco Growers' Co-operative Association“.

Seit dem Jahre 1891 besitzt die schottische Großeinkaufsgesellschaft (S. C. W. S.) eine Tabakfabrik. Der Wert ihrer Produktion erreichte im Jahre 1925 558 661 Pfund Sterling.

Im Jahre 1925 hat die Großeinkaufs-Genossenschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. (Hamburg) 51 Millionen Zigaretten und 23 Millionen Zigarren abgesetzt. Sie hat sieben Fabriken gegründet, in denen im Jahre 1925 694 Personen beschäftigt waren und deren Produktion den Wert von 5 058 000 Mark erreichte. Im Jahre 1925 haben diese Fabriken 637 206 kg Tabak aus dem Ausland eingeführt, zum größten Teil aus Nordamerika (351 503 kg), Java und Sumatra (170 310 kg) und dem Balkan (54 542 kg).

Die andere deutsche Großeinkaufsgesellschaft (Köln) hat zu Beginn des Jahres 1925 eine Tabakfabrik gegründet, die erst einen kleinen Teil ihrer Bedürfnisse zu decken imstande ist. Sie produziert 250 000 Zigarren monatlich.

Tabakarbeiterbewegung

Die Organisationsverhältnisse der österreichischen Tabakarbeiter

Am 31. Dezember 1926 waren in den Fabriken und Kellern der österreichischen Tabakregie 7729 Arbeiter beschäftigt. Davon waren am genannten Tage 4996 Mitglieder unserer Bruderorganisation, 1132 Arbeiter der Tabakregie waren christlichsozial organisiert. Es verbleiben mithin 1601 Arbeiter. Rechnen wir die organisierten Kanzleiarbeiter, die der Technischen Union und die 166 Mitglieder, die den beiden gelben Organisationen angehören, noch mit, so bleiben 1305 unorganisierte Arbeiter übrig. In Prozenten ausgedrückt, ergibt sich folgendes: Rechnen wir die Technische Union als freie Gewerkschaft, so sind 66 Prozent freigewerkschaftlich organisiert. Bei den Christlichsozialen sind 15 Prozent, bei den Deutschgelben 2 Prozent. Es verbleiben somit 17 Prozent Unorganisierte.

Beendigung des Kampfes in Geeraardsbergen (Belgien)

Der Streik in Geeraardsbergen, an welchem seit dem 20. Dezember 1926 über 1000 Arbeiter(innen) beteiligt waren und über den wir im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 21 berichteten, ist durch Vermittlung des Arbeitsministers erfolgreich für die Arbeiterchaft beendet worden. Sie erhielten eine sofortige Lohnerhöhung von 10 Prozent und ab 1. August eine weitere Erhöhung von 5 Prozent.

Lohnkampf in Bulgarien

In Bulgarien sind in der Tabakindustrie Differenzen ausgebrochen, welche durch folgende Forderungen entstanden sind: 1. Durchführung eines Arbeiterschutzesgesetzes. 2. Erhöhung des Tagelohnes von 60 Lewa um 15 Lewa. 3. Erhöhung des Tagelohnes über 60 Lewa um 10 Lewa. (1 Lewa ist etwa 3 S.)

Die Unternehmer haben diese Forderungen, welche für 800 Arbeiter(innen) gestellt sind, abgelehnt. Falls es zum Kampfe kommt, werden 7000 Arbeiter(innen) davon betroffen werden. Nach einer in der „Tabakwirtschaftlichen Rundschau“ veröffentlichten Meldung der „Türkischen Post“ hat der Inspektor des Arbeitsamtes sich eingemischt, um einen Ausgleich herbeizuführen und einer Ausdehnung des Streiks vorzubeugen. Nach der gleichen Meldung haben 720 Arbeiter die Arbeit bereits niedergelegt.

zum Streik der Zigarrenarbeiter in Orsoy

Wie nach der Inflationszeit im Frühjahr 1924 der Reichstarifvertrag für die deutsche Zigarrenherstellung wieder erneuert wurde, erklärten die Zigarrenfabrikanten bei den Verhandlungen, daß sie bereit wären, den Arbeitern überall in den Bezirkstarifverträgen die vorkriegszeitlichen Löhne zu garantieren. Dieses Versprechen ist nicht überall gehalten worden. Auch die Zigarrenarbeiter am Niederrhein mußten damals feststellen, daß die im Bezirkstarifvertrag vom Jahre 1924 vereinbarten Löhne gegenüber den Löhnen der Vorkriegszeit zurückblieben. Der größte Teil der Zigarrenfabrikanten am Niederrhein sah dieses auch ein und einigte sich deshalb mit den Arbeitern auf Ausgleichszulagen. Solche Zulagen wurden oft individuell, in den meisten Fällen für den gesamten Betrieb vereinbart.

Auch in Orsoy a. Rh., wo die Zigarrenarbeiter jetzt schon 7 Wochen im Kampfe stehen, wurden derartige Vereinbarungen getroffen. Nur ein Beispiel, wie ein solcher Ueberlohn zustande kam. Ein Kollege konnte in einer anderen Industrie Arbeit bekommen und dadurch seinen Verdienst erhöhen. Wenn er dann bei seinem Unternehmer um seine Entlassungspapiere bat, erklärte ihm dieser: „Bleiben Sie bei mir in Arbeit, Sie bekommen ab nächste Woche 4 bis 5 M. mehr für ihre Arbeit!“ Die tariflichen Bestimmungen über Einteilung der Zigarren in Fasson- und Gewichtsklassen wurden in Orsoy weniger beachtet. Die Orsoyer Fabrikanten, die ihre gesamten Fabrikate fast an Privatkundschaft verschicken und dadurch einen großen Teil Ausgaben ersparen, die andere Fabrikanten den Zwischenhändlern zahlen müssen, waren auch sehr gut in der Lage, ihren Arbeitern entgegenzukommen. Als nun im April d. J. durch Schiedspruch die Löhne in der Zigarrenindustrie um 7% Prozent aufgebessert werden mußten, waren die Zigarrenarbeiter in Orsoy auch der Meinung, daß ihr Lohn eine Aufbesserung erfahren würde, da die 7%prozentige Lohnaufbesserung die Mietpreiserhöhung für April und Oktober d. J. einschloß. Sie wurden aber bitter enttäuscht. Am 22. April wurde den Arbeitern in sämtlichen Betrieben eine Lohnabelle unterbreitet mit dem Bemerken, ab nächste Woche gelten diese Löhne. Dabei wurde festgestellt, daß sogenannte Ueberlöhne in Höhe bis zu 7 M. pro Wille auf einmal einfach abgebaut werden sollten. Die Arbeiter protestierten gegen dieses diktatorische Vorgehen der Fabrikanten, und machten sie auf die Bestimmungen im Köln-Düsseldorfer Bezirkstarifvertrag aufmerksam. Es heißt dort in der Verhandlungsniederschrift unter Ziffer 3: „Die Einteilung der Sorten sowie die Festsetzung des Ablieferungsgewichtes werden von der Betriebsleitung und der gesetzlichen Arbeitervertretung geregelt.“ Da die Fabrikanten trotzdem auf ihren Anordnungen beharrten, nahmen die Arbeiter in sämtlichen 6 Betrieben am 25. April die Arbeit nicht wieder auf. Folgende Betriebe kommen in Frage: Ketels & Hagemann, Gebr. Bierhaus, Julius Hagemann, Gebr. Kersten, Hugo Kersten und Heinrich Kersten.

Am 4. Mai beschäftigte sich der bezirkliche Schlichtungsausschuß in Krefeld mit der Streitfrage. Daß hier keine Einigung erzielt werden konnte, war selbstverständlich, denn die drei Beisitzer von Unternehmerseite, die Herren Montel, Timmermann und Stein aus Kaldenkirchen, waren tags zuvor nach ihrem eigenen Eingeständnis in Orsoy gewesen und hatten mit den Orsoyer Fabrikanten die Aufstellung und Ausrechnung der Lohnabelle vorgenommen. Eine Entscheidung über den Streitfall wurde auf 14 Tage vertagt. Inzwischen trat auf Antrag des R.D.Z. der Zentrale Schlichtungsausschuß zur Beilegung des Konfliktes zusammen. Weil auch hier keine Einigung erzielt werden konnte, wurde die im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 21 veröffentlichte Entscheidung getroffen. Da diese Entscheidung den Wünschen der Orsoyer Fabrikanten nicht entsprach, lehnten sie den Schiedspruch ab. Am 16. Mai bekamen sämtliche Arbeiter ein Schreiben zugestellt, dessen erster Satz lautete: Ich lehne den Schiedspruch des Zentralen Schlichtungsausschusses ab usw. Der R.D.Z. hat bei einer Zusammenkunft mit unserem Verbandsvorstand am 27. Mai erklärt, daß er sich bei der Bezirksgruppe Rheinland dafür einsetzen werde, daß die Fabrikanten dem Schiedspruch Rechnung tragen. Bis jetzt hatten diese Bemühungen keinen Erfolg. Der Kampf geht deshalb weiter. Die Arbeiter mit der Hungerpeitsche in die Betriebe zu treiben, wird den Orsoyer Fabrikanten nicht gelingen.

Solange wir mit den Zigarrenfabrikanten Tarifpolitik treiben, ist es wohl noch nicht vorgekommen, daß die Arbeiter eine Entscheidung des Zentralen Schlichtungsausschusses sabotiert und abgelehnt haben. Was für Folgen sich aus der Einstellung der Orsoyer Fabrikanten ergeben, müssen wir ab-

warten. Wenn in Zukunft eine Entscheidung des Zentralen Schlichtungsausschusses den Arbeitern einmal nicht paßt und sie sich ablehnend verhalten, dann mögen sich die betroffenen Unternehmer bei ihren Kollegen in Orsoy bedanken.

Die Polizei ist bei diesem Kampfe sehr auf dem Posten. Die 7 arbeitswilligen Arbeiterinnen, die jeden Morgen mit der Bahn von Meerbeck nach Orsoy kommen, werden unter polizeilichem Schutz in den Betrieb von Ketels & Hagemann gebracht. Des Abends werden sie von der Polizei abgeholt und nach Meerbeck begleitet. 4 Unorganisierte, die sich dem Verbandsrat nicht anschließen wollten und 6 Wochen mitstreikten, haben bei der Firma Gebr. Bierhaus die Arbeit aufgenommen. Die Sympathie der Bevölkerung ist bei den kämpfenden Tabakarbeitern. Die Solidarität der Kollegenschaft aus allen Teilen Deutschlands ist geradezu erfreulich. Ein Zeichen, daß der Kampfesmut der Tabakarbeiter noch vorhanden ist.

Lohn- und Tarifbewegungen

Aus der Rauch- und Schnupftabakindustrie Schiedspruch zur Arbeitszeitregelung

Im Arbeitszeitstreit zwischen

dem Deutschen Rauchtabakverband
dem Deutschen Schnupftabakverband

und

dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband,
dem Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands

hat die Schlichterkammer, die der vom Reichsarbeitsminister auf Grund des Artikels 1 § 2 Abs. 1 Satz 2 der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 bestellte Schlichter gebildet hat, in ihrer Sitzung vom 8. Juni 1927, an der teilgenommen haben die Herren

Bauer vom Reichsarbeitsministerium als Schlichter

Fabrikant Kramer

Fabrikant Drees

Rechtsanwalt Dr. Morgenroth

als Beisitzer auf Arbeitgeberseite

Gewerkschaftsangelegter Husing

Gewerkschaftsangelegter Höös

Tabakarbeiter Weiland

als Beisitzer auf Arbeitnehmerseite

nach erfolglosen Einigungsversuchen folgenden Schiedspruch gefällt:

Ab 31. Mai 1927 gilt folgende Neuregelung:

§ 2. Arbeitszeit.

- Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden ausschließlich der Pausen.
- Im Falle eines wirtschaftlichen Bedürfnisses oder zur Erledigung von Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten im Sinne des § 9 Abs. 1 der Arbeitszeitverordnung und der Ausführungsbestimmungen hierzu vom 29. April 1927, § 1 Abs. 3, kann die Arbeitszeit von der Betriebsleitung nach Anhören der gesetzlichen Betriebsvertretung bis zu 51 Stunden in der Woche ausgedehnt werden.
- Eine weitere Ausdehnung der Arbeitszeit bis zu 54 Stunden in der Woche kann nur nach Vereinbarung zwischen Betriebsleitung und gesetzlicher Betriebsvertretung erfolgen.
- Die Regelung der täglichen Arbeitszeit und der Pausen bleibt der Vereinbarung der Betriebsleitung mit der gesetzlichen Betriebsvertretung überlassen. Doch muß die Arbeitszeit an den Sonnabenden und am Vortage des Weihnachtstages spätestens um 14 Uhr beendet sein.

§ 8 Mehrarbeit, Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit.

Für Mehrarbeit nach § 2b dieses Reichstarifvertrages wird ein Zuschlag von 15 v. H., für sonstige Mehrarbeit sowie für Sonn- und Feiertagsarbeiten, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes geleistet werden müssen, wird ein Zuschlag von 25 v. H. gezahlt.

Für die Nachtarbeit, die zwischen 20 und 6 Uhr liegt, wird ein Zuschlag von 50 v. H. gezahlt, für Sonn- und Feiertagsarbeit ein solcher von 100 v. H.

Schichtarbeit gilt nicht als Nachtarbeit, jedoch wird für die dritte Schicht von 22 bis 6 Uhr ein Zuschlag von 10 v. H. gezahlt.
Der Schlichter, gez.: Bauer.

Frift für die Erklärung der Parteien untereinander und dem Reichsarbeitsministerium gegenüber: 15. d. M., nachmittags 18 Uhr.

Soweit der Wortlaut des nach erfolgten Einigungsverhandlungen gefällten Schiedspruchs. Die Vertreter der Rauch- und Schnupftabakarbeiter haben sich entschlossen, diesem Schiedspruch zuzustimmen. Ueber die Stellungnahme der Rauch- und Schnupftabakfabrikanten war bis Redaktionsschluss noch keine Mitteilung eingegangen. In der nächsten Nummer des „Tabak-Arbeiter“ werden wir sowohl auf die Stellungnahme, wie auch auf den Schiedspruch zurückkommen.

Aus der Raubakindustrie

Erneuerung des Tarifvertrages für Nordhausen, Salza, Wanfried und Eschwege

Am 13. Juni haben in Bad Sachsa Verhandlungen mit der Arbeitgebertarifgemeinschaft des Raubakgewerbes stattgefunden, die zum Neuabschluss eines Tarifes für Nordhausen, Salza, Wanfried und Eschwege geführt haben. Die vereinbarten Arbeitszeitbestimmungen decken sich mit dem in der Arbeitszeitfrage für die Rauch- und Schnupftabakindustrie gefällten Schiedspruch. Die Ferienzeit ist von sechs auf acht Tage erhöht worden.

Tarifabschluss in Hannover-Wülfel

Die Raubakarbeiter der Firma A. E. Bruns u. Söhne in Hannover-Wülfel hatten schon seit längerer Zeit den Wunsch, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich zu regeln, weil ihre Löhne seit dem Ablauf des für das Raubakgewerbe geschaffenen Reichstarifvertrages erheblich zurückgeblieben waren gegenüber den Löhnen in anderen Betrieben, wo ein Tarifvertrag bestand. Nachdem alle Arbeiter und Arbeiterinnen unserem Verbands begetreten waren und somit die Vorbedingung zur Führung einer Tarifbewegung geschaffen war, wurde die Bewegung eingeleitet. Sie führte zu dem Erfolge, daß am 10. Juni Verhandlungen mit der Firma stattfanden, und der Abschluß eines Tarifvertrages gefällig wurde. Die Regelung der Arbeitszeit, der Bezahlung der Ueberstunden und der Feriengewährung erfolgte in der gleichen Weise wie im Raubakgewerbe. Die Löhne wurden den bestehenden Verhältnissen im Raubakgewerbe angepasst. Es konnte deshalb ein einheitlicher prozentualer Zuschlag nicht vereinbart werden, vielmehr mußten bei den einzelnen Gruppen und bei diesen wieder für die verschiedenen Arbeitsarten verschiedene hohe Zuschläge vereinbart werden. Die Lohnverhältnisse haben sich deshalb auch zwischen den Gruppen im Nordosten und 10 Prozent im Südosten. Der Zuschlag kommt allerdings nur für eine Kolonnenorte in Frage, für die Löhne ein Zuschlag von 10 Prozent, der kaum dem Friedenslohn entspricht. Die Kolonnenorte sind die Kolonnenorte der Gruppe um 10 Prozent und die der Kolonnenorte um 10 Prozent erhöht worden.

Tabakgewerbliches

Tabakaufhandlung im April

Im April dieses Jahres wurden 71 484 Doppelzentner Rohkohl im Werte von 17 316 000 Reichsmark eingeführt und 191 Doppelzentner Rohkohl im Werte von 31 000 Reichsmark ausgeführt.

Aus den Gauen und Zahlstellen

Eine Entgegnung

Die „Tabakarbeiter-Zeitung“, das Organ des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter, bringt in ihrer Nr. 22 vom 3. 6. 27 eine Notiz aus Odenheim mit der Ueberschrift: Ein Demagogentüchlein. Da ich am 6. Mai in der betreffenden Versammlung in Odenheim anwesend war, hatte ich es für notwendig, die Demagogie des Artikelschreibers näher zu beleuchten. Die Versammlung war eine Mitglieder-versammlung unserer Zahlstelle Odenheim und zwar deshalb, weil wir uns mit internen Angelegenheiten unserer Mitglieder in der Hauptsache zu beschäftigen hatten. Nachdem die internen Angelegenheiten erledigt waren, habe ich noch kurz einen Bericht über den Abschluß der Bewegung in der Zigarrenindustrie gegeben. In der Diskussion ergriff auch unser Kollege Maier das Wort und führte u. a. aus: „Dadurch, daß der Schiedspruch, der uns eine 10prozentige Lohnerhöhung brachte, nicht für verbindlich erklärt worden ist, und in einem zweiten Schiedspruch die Löhne nur um 7 1/2 Prozent erhöht worden sind, dieser aber schnellstens durch den Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt wurde, war den Tabakarbeitern die Möglichkeit genommen, sich eine 10prozentige Lohnerhöhung erkämpfen zu können.“

Der angebliche Auspruch, daß der erste Schiedspruch mit 10 Prozent Lohnerhöhung für verbindlich erklärt worden wäre, wenn der christliche Tabakarbeiter-Verband nicht gewesen wäre, ist nicht gefallen. Vielmehr ist, daß Kollege Maier sagte: „Sei ich für ihn wenn alle Tabakarbeiter im Deutschen Tabakarbeiter-Verband organisiert wären, hätten die Tabakarbeiter bessere Löhne. Diese Meinung vertritt auch ich und mit mir wohl der überwiegende Teil der deutschen Tabakarbeiter. Die Behauptung, daß der christliche Tabakarbeiter-Verband beim Reichsarbeitsminister Schritte unternommen habe gegen die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches von 10 Prozent oder eine ähnliche Behauptung ist nie aufgestellt worden. Ganz offen ist vielmehr erklärt worden, daß beide Verbände gemeinsam die Verbindlichkeitsklärung beantragt haben. Ob nun der christliche Tabakarbeiter-Verband für

eine allgemeine Lohnbewegung Geld hat, ist uns nicht bekannt. Vielleicht veröffentlicht er bald seinen Jahresabschluss für 1926 (wie das bei uns längst geschehen und stets üblich ist), dann wäre es möglich, darauf antworten zu können.

Herrn Wilhelm Hedert in Odenheim möchte ich allerdings raten, wenn er wieder einmal auf Horchposten geht, hinter geschlossene Fenster, dann möge er seine Ohren etwas besser spiken. Sollte es ihm aber auch dennoch nicht möglich sein, das halb Gehörte begreifen zu können, dann möge er es wenigstens unterlassen, ehrenrührige Behauptungen, die nicht beweisbar sind, aufzustellen.

Heinrich Schomburg, Gauleiter

Verbandssteil

Am 18. Juni ist der 25. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

30. Mai, Jahr 200,—
 31. Jhenheim 150,—
 2. Juni, Sontra 132,12.
 3. Pfaffenhofen 100,—, Denzlingen 200,—
 4. Karlsruhe 38,44, Brüden 70,—, Burgsteinfurt 140,—, Neulufheim 30,—, Diersburg 80,—, Würzburg 150,—, Neudamm 200,—, Bickenbach 100,—, Deitringen 80,—, Bernburg 100,—, Schöneck 100,—, Heidelberg 150,—, Rendsburg 100,—
 6. Frankenberg 500,—
 7. Löhne-Wahnhof 250,—, Kaldentkirchen 28,80, Hanau 90,—, Dorich 100,—, Nordhausen 1000,—, Treffurt 200,—, Kleinamterode 130,—, Augsburg 80,—, Gronau 60,—, Lützen 30,—, Hohenheim 300,—, Hambrüden 50,—, Baden-Baden 300,—
 8. Regensburg 281,40.
 9. Treffurt 1200,—, Osnabrück 100,—, Enger 100,—, Herford 175,—
 10. Wünden 200,—, Schöneck 100,—, Ansbach 90,—, Trier 66,85, Heilbronn 400,—
- Bremen, 14. Juni. J. Krohn.

Fehlende Statistikkarten

Nachfolgende Zahlstellen haben ihre Statistikkarte bzw. ihren Fragebogen für den Monat Mai 1927 entweder gar nicht oder zu spät eingeleitet:

Hammer: Heimarshausen, Fönden, Clausthal, Frieden-Everode, Sandersheim, Goslar, Münchehof, Osterode a. Harz, Stadtoldendorf, Sulzungen, Uslar, Wildeshausen, Wernförde, Ploen, Kellinghusen.

Nordhausen: Kösbach, Unterrieden, Cammerforst, Dingelstädt, Eisdien, Esfurt, Ermshwerot, Ershausen, Hettstedt, Langensalza, Stolberg a. Harz, Rehungen, Arntstadt, Eisenach, Großbreitenbach, Lehmen, Rudolstadt, Salungen, Leutenberg, Frankenheim (Rhön), Oberweier.

Herford: Baarjen, Pyrmont, Löwenstein, Bad Essen, Minteln, Bielefeld, Lemgo, Löhne.

Köln: Korheim, Andernach, Mülheim a. d. Ruhr, Rees, Elten, Essen, Kaldentkirchen, Vallendar, Krefeld, Zell a. d. Mosel.

Wien: Dillenburg, Biebrich, Darmstadt, Dietersheim, Hanau, König D., Pungst, Seligenstadt, Somborn, Dieburg, Alzenau, Krombach, Langenprozelten, Wensengefäß.

Heidelberg: Heppenheim, Bruchsal, Kilppur, Buttenhausen, Cleebronn, Eichelberg, Gundelsheim, Hambrüden, Künzelsau, Leonbronn, Medesheim, Mosbach, Medelz, Odenheim, Philippsburg, Reilingen, Ricken, Rot, Schönaich, Tiefenbach, Untergruppenbach, Walldorf bei Heidelberg, Tairnbach, Wiesenthal, Augsburg, Jagenheim, Offenbach a. Queich, Rülzheim.

Offenburg: Diersburg, Gengenbach, Kenzingen, Konnenweier, Oberweier, Kingsheim, Schmieheim, Schutterzell, Tenningen.

Dresden: Glauchau, Meissen, Mügeln, Pegau, Pirna, Rochlitz, Tannenberg, Eilenburg, Zeitz, Fraunichswalde, Eisenberg, Raschhausen, Bötzig, Ronneburg, Wurzbach, Wintersdorf.

Breslau: Bunzlau, Hagnau, Karlsruhe, Märzdorf, Müllisch, Rattibor, Strehlen, Wohlau, Züllichau.

Berlin: Jastrow, Pasewalk, Kalau, Drielen, Frankfurt a. d. O., Neuruppin.

Als verloren gemeldet:

Mitgliedsbuch (?) Rutke Schomburg, geb. 2. 2. 05 in Rößinghausen, eingetreten am 14. 11. 21. (202/36. 27.)

Rauchen verboten!

Schnupft Loßbeck!

1774

Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 3.—, halbweiße G.-M. 4.—, weiße G.-M. 5.— bessere G.-M. 6.—, 7.—, launenweiße G.-M. 8.—, 10.—, beste Sorte G.-M. 12.—, 14.—, weiße ungeschlossene Kupffedern G.-M. 7.50, 8.50, beste Sorte G.-M. 10.—. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes 245 b. Pilsen-Böhmen